



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.SIDGS.17
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation des Lotteriefonds	2
3.1	Sonderrechnung Corona	2
3.2	Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick	3
3.3	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	3
4.	Administration Lotteriefonds	4
4.1	Gesuchstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten	5
5.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Der 2021 von Swisslos an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil für das Jahr 2020 beträgt CHF 61'031'792. Mit RRB 770/2021 vom 23. Juni 2021 wurden die jährlichen Speisungen des Kulturförderungs- und Sportfonds vorgenommen. Dem Kulturführungsfonds wurden CHF 12'200'000 (20% des Reingewinnanteils gerundet) zugewiesen, dem Sportfonds CHF 15'200'000 (25% des Reingewinnanteils gerundet).

Der Kontostand des Lotteriefonds beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 123'130'258. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 39'328'446 resultiert ein Nettobestand von CHF 83'801'812.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.167%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturführungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge gemäss GRB 2018.POMGS.368) ergibt eine Zuweisung von gerundet CHF 1'505'579. Mit Inkrafttreten des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG, BSG 935.52) wurde das SStG per 1.1.2021 mit dem Artikel 20 Absatz 1a ergänzt. Demzufolge kann der Bernjurassische Rat nach seinem Ermessen jährlich über

die Höhe der Zuweisungen in den Lotteriefonds und den Sportfonds und unter Einhaltung von Artikel 41 Absatz 1 KGSG entscheiden.

Per 31. Dezember 2021 weist der Finanzrahmen Lotteriefonds des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 7'193'250 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 1'540'454 verbleibt ein Nettobestand von CHF 5'652'796.

Der Lotteriefonds wurde im Oktober 2021 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2022 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 25. Januar 2022 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 und Abs. 1a sowie Art. 21a - Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG, BSG 102.1; Art. 20 Abs. 1a in Kraft bis 30. November 2021; Art. 21a – Art. 21c in Kraft seit 1. Dezember 2021)

3. Finanzielle Situation des Lotteriefonds

Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn Swisslos 2020 betrug CHF 61'031'792, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 3'449'597 entspricht.

Die Ausgaben 2021 betrugen ohne Berücksichtigung der ausgerichteten Corona-Beiträge Lotterie- und Sportfonds CHF 52'138'145. Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich auf CHF 23'287'650 (2020: CHF 29'250'365). Die restlichen Ausgaben betreffen die jährlichen Speisungen Kulturförderungs- und Sportfonds, die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung Projekte 2021. Es resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 8'893'646.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen (ohne Berner Jura) beläuft sich per 31. Dezember 2021 neu auf CHF 37'787'992, was einer Verminderung von CHF 8'230'294 entspricht.

3.1 Sonderrechnung Corona

Mit der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im Lotteriebereich vom 22. April 2020 (CKLV; BSG 101.7) wurde die Möglichkeit geschaffen, gemeinnützige Organisationen aus dem Bereich Lotterie- und Sportfonds, welche von den Auswirkungen der behördlich angeordneten Massnahmen betroffen waren, unterstützen zu können. Hierfür wurden 2020 (RRB 335/2020) CHF 10 Mio. aus dem Sportfonds in den Lotteriefonds transferiert und für die entsprechenden Massnahmen zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Mittel aus dem Anteil des Berner Juras, der gemäss Sonderstatutsgesetz gesondert betrachtet wird, für die erwähnten ausserordentlichen Speisungen entnommen, auch nicht für die verfügbaren Beiträge. Da sich Ende 2020 abzeichnete, dass die Situation aufgrund von COVID19 weiterhin unsicher bleiben wird, konnten mit der Verordnung über besondere Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-

Krise im Lotteriebereich vom 24. März 2021 (CKLV; BSG 935.521) die Unterstützungsmöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen auf der Grundlage des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52) beibehalten werden.

2021 wurden Beiträge von Total CHF 937'450 (2020: CHF 966'231) ausbezahlt, davon CHF 16'500 im Bereich Lotteriefonds und CHF 920'950 im Bereich Sportfonds. Bei Jahresabschluss waren noch einige Gesuche pendent. Der Bestand der Sonderrechnung Corona beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 8'096'319.

3.2 Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

In CHF	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	60'176'605	55'075'226	53'694'304	67'582'195*	61'031'792
Ausgaben	-52'884'984	-46'920'181	-46'735'024	-63'227'513**	-53'075'596**
Bruttobestand	95'705'055	103'860'100	110'819'379	115'174'062	123'130'258
Verpflichtungen	-51'968'534	-72'763'416	-60'980'161	-46'619'564	-39'328'446
Nettobestand	43'736'520	31'096'684	49'839'218	68'554'497	83'801'812

*inkl. Sondereinlage Sportfonds **inkl. Corona-Beiträge

Trotz Pandemie und Zulassung des Online-Spielbereichs konnte Swisslos den Reingewinn 2020 gegenüber dem Vorjahr steigern. Durch den wiederum höheren Reingewinnanteil sowie dem Abbau von offenen Verpflichtungen hat sich der Nettobestand per 31. Dezember 2021 um rund CHF 15.2 Mio. erhöht und steht für künftige neue Vorhaben zur Verfügung.

3.3 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]). Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Lotteriefonds einzureichen, welcher die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen fasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Mit der Einführung des KGSG wurde das SStG mit dem Artikel 20 Absatz 1 Bst. a ergänzt. Demzufolge kann der BJR nach seinem Ermessen jährlich über die Höhe der Zuweisungen in den

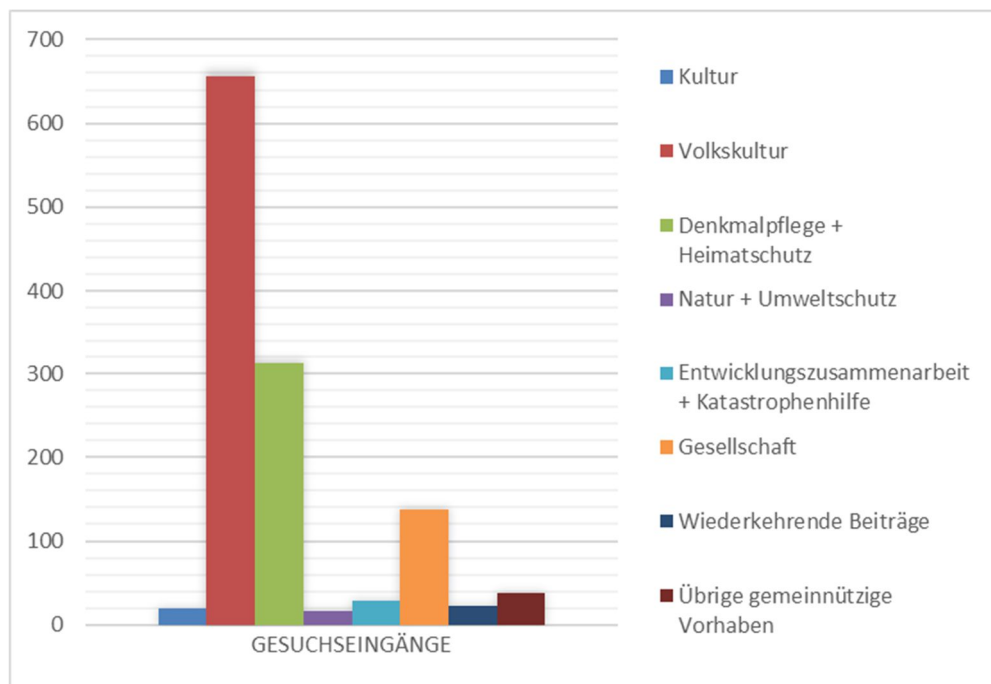
Lotterie- und den Sportfonds und unter Einhaltung von Artikel 41 Absatz 1 KGSG entscheiden. Für 2021 entschied der BJR, die Zuweisung unverändert wie im Rest des Kantons vorzunehmen. Die Zuweisung beträgt CHF 1'505'579.

2021 beträgt der Einnahmenüberschuss CHF 973'227, womit sich der Bruttobestand weiter auf CHF 7'193'250 (Vorjahr CHF 6'220'023) erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen hat um CHF 939'176 auf CHF 1'540'454 zugenommen. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist per Ende 2021 einen Saldo von CHF 5'652'796 (Vorjahr CHF 5'618'745) auf, womit sich dieser praktisch auf dem Niveau des Vorjahres befindet.

4. Administration Lotteriefonds

4.1 Gesuchsstatistik

Die Umsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen brachte im Lotteriefonds eine beträchtliche Zunahme an Gesuche mit sich. So wurden gesamthaft 1'232 Gesuche (2020: 621) ohne Corona-Gesuche eingereicht. Diese massive Zunahme begründet sich auf den im Zuwendungsbereich Kultur neuen Bereich Volkskultur mit 656 Gesuchen, im ebenfalls neuen Zuwendungsbereich Gesellschaft mit 138 Gesuchen sowie einer Zunahme bei den Gesuchen Denkmalpflege und Heimatschutz mit 312 Eingängen (2020: 216). Diese Gesuchszahlen beinhalten ebenfalls die Gesuche aus dem Berner Jura. 2021 wurden 40 Gesuche (2020: 36) aus dem Berner Jura eingereicht, was 3,2% aller eingereichten Gesuche ausmacht.



Bearbeitet wurden im Berichtsjahr 1'147 Gesuche (2020: 564). 32 Gesuche (2020: 40) mussten abgelehnt und 45 (2020: 26) zurückgewiesen oder weitergeleitet werden. Davon konnten 1'064 (2020: 487) Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 16'17'648'913 (2020: CHF 13'589'560) verfügt werden.

Corona Bereich Lotteriefonds

2021 wurden im Bereich Lotteriefonds vier Gesuche eingereicht, davon konnten zwei Beiträge mit insgesamt CHF 16'500 verfügt werden. Von den gesamthaft sechs bearbeiteten Gesuchen mussten drei abgelehnt werden und eines wurde zurückgewiesen.

Vom Geschäftsfeld Fonds und Bewilligungen wurden zudem noch 206 Gesuche bzw. Meldungen im Bereich Kleinspiele (Lotteriebewilligungen, Bewilligungen kleine Pokerturniere sowie Meldungen Lotto/Tombola) verarbeitet.

4.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2021 betragen CHF 556'495 und wurden der Jahresrechnung 2020 des Fonds – der KGSV entsprechend – als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch rund 200 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird sie weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung inkl. Finanzsachbearbeitung (je ca. 60%).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2021

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	420'213
Personalgemeinkosten	44'154
Sachkosten*	92'128
Total	556'495

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die höheren Personalkosten und Personalgemeinkosten begründen sich mit den erhöhten Stellenprozentsen sowie der Auszahlung von Überzeit-Guthaben. Die Sachkosten waren gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer. Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 10% erhöht.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2021 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Lotteriefonds 2021
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2021

Zusätzliche Beilagen für die Sicherheitskommission (SIK):

- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereichen per 31.12.2021
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2017-2021
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021 Lotteriefonds vom 25. Januar 2022